In Publico-Politicis.

den 7ten Julius 1791.

Hr v Mayrl.

No 680.

Kreißämtl. Reskript d. d. 4tz. prohl. 6tz Julius, daß die eheste anzeige erstattet werden solle, ob und wann die Wirthe wegen der Militar-quartier, und auch bis welche Zeit die Vergütung erhalten haben.

No 681.

Kreißämtl. Intimatum d. d. 2tz. prohl. 6tz Julius, daß die hohe Landesstelle der Marianna Bergerin bey bereits erfüllten normalmäßigen Alter den Eintritt in d. englische Institut zu Brixen gegen d. Einbringen von 400 f. zu bewilligen geruhet habe.

No 682.

Kreißämtl. Signatur d. d. 2ten prohl. 6tz Julius über die Beschwerde des Schneidergesellen antragende Bau nur dann verwilliget werden könne, wenn sich derselbe herbeylassen wird, solche Oefnung auf eigene Kösten zu veranstaltz.

Conclusum.

Dem Marschkommissär Hr. Lieutl. Lorenzer aufzutragen, daß derselbe über diese Frag-Punkte längstens binnen 8. Tagen einen standhaften Bericht anher abgeben solle.

Conclusum.

Ist der M. Bergerin zu intimiren.